

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 11

Artikel: Das Dilemma unserer Wirtschaftspolitik : ein Beitrag zur Lösung
Autor: Caveant
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kommenden Verhandlungen in Genf werden von größter Tragweite sein für die nächste Zukunft Europas. Vorläufig sind die Aussichten herzlich schlecht. Aus der verworrenen Situation ist wohl nur herauszukommen, wenn von allen Seiten her Klarheit und Aufrichtigkeit gefordert wird. Hierzu ein Kleines beizutragen, war der Zweck dieser Abhandlung.

Das Dilemma unserer Wirtschaftspolitik.

Ein Beitrag zur Lösung.

Von Caveant.

Zwei Wege stehen gegenwärtig zur Diskussion, wenn es sich darum handelt, einen Ausweg aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes zu finden. Die einen fordern — unter dem Schlagwort Deflation — die Anpassung des schweizerischen Preisniveaus an dasjenige des Auslandes, um so durch Erleichterung des Exportes die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Die Schweiz darf keine Preisinsel bleiben, sagen sie. Die andere Meinung schreckt vor den finanziellen und politischen Folgen zurück, die ein Preiszusammenbruch in unserm Lande zur Folge haben würde und sucht durch Abwehr- und Unterstützungsmaßnahmen unter Einsetzung unserer Kapitalreserven wenigstens die Kaufkraft des Inlandsmarktes zu erhalten. Ein wenig aussichtsreiches Unternehmen, wird diese doch durch den Zusammenbruch des Exportes und des Fremdenverkehrs täglich mehr unterhöhlt.

Und vor die Frage gestellt, die eine oder andere Lösung ergreifen zu müssen, die jede in ihren Folgen ungewiß und unabsehbar ist, überläßt unsere Regierung diese peinliche Entscheidung dem Spiel der politischen Kräfte und regelt sachliche Wirtschaftsfragen nach Maßgabe des Nachdruckes, mit der sich die einzelnen Interessengruppen bemerkbar machen.

Eine Untersuchung der Gründe unserer Lage zeigt nun aber, daß es vielleicht noch eine dritte Lösungsmöglichkeit gibt, die mit dem Folgenden zur Erörterung gestellt werden soll.

Es muß dabei eingangs vor allem festgestellt werden, daß die Krise von außen her in die Schweiz gekommen ist und in erster Linie infolge Lähmung des Exportes die Räder unseres Wirtschaftslebens so verhängnisvoll ins Stocken gebracht hat.

Die Schwierigkeiten, denen unser Export begegnet, können nun aber vor allem zwei Ursachen zugeschrieben werden — neben der allgemeinen Kaufkraftverminderung —, deren Bedeutung nicht überschätzt werden kann und auf deren Gestaltung uns zudem ein Einfluß zusteht.

Die eine Ursache liegt in unserm hohen Preisniveau. Es ist jedoch dabei zu beachten, daß der Preis der Waren eines Landes für den Käufer eines andern Landes neben dem Inlandspreis durch den Wechselkurs bedingt wird, den die Währung des einen Landes im andern erzielt. Wenn nun zwei Länder nur Waren austauschen würden, würde sich der Kurs des Geldes des einen Landes im andern ausschließlich darnach richten, was für Waren für dieses Geld gekauft werden können und würde also hohen Warenpreisen im Lande B. ein niedriger Kurs von dessen Währung im Lande A. entsprechen. Denn niemand würde selbstverständlich mehr für eine Gelbeinheit bezahlen, mit der nur Waren gekauft werden können, als ihm die Waren wert sind, die er dafür erhalten kann.

Doch neben diesem erstern Wertbestimmungsgrunde gibt es noch einen zweiten Faktor, der auf den Preis der Währung eines Landes im Ausland (Wechselkurs) von Einfluß ist: Das ist der Kapitalverkehr. Ein Land, das große Guthaben einzufordern hat oder das aus bestimmten Gründen für Anlagezwecke bevorzugt wird, wird dessen Währung nachgefragt und deshalb im Preise erhöht finden, ganz unabhängig von der Menge von Waren, die für dieses Geld erhältlich ist.

Dieser im Kapitalverkehr liegende Preisbestimmungsgrund kann dazu führen, daß die Währung eines Landes einen viel höhern Kurs bedingt, als es dessen innerem Preisniveau entsprechen würde. Der Export dieses Landes wird dadurch vom Gesichtspunkt des für das betreffende Land gewohnten Warenaustausches gehemmt, der Import aber gefördert. Das ist gegenwärtig unser Fall.

Der Besitz eines Landes an der Ware Gold hat für diese Verhältnisse immer nur eine vorübergehende und zeitlich ausgleichende Bedeutung.

Die zweite der erwähnten Ursachen liegt in der Schwierigkeit der Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln für gewisse unserer Abnehmerstaaten, die aber im wesentlichen auch wieder den eben erwähnten Gründen zugeschrieben werden kann. Abgesehen von einer Umstürzung der Geldverhältnisse durch eine akute Inflation, sind Devisenschwierigkeiten dieser Art immer Störungen im Kapitalverkehr zuzuschreiben. Dies führt dann dazu, daß die Währung eines solchen Landes in viel größerem Maße angeboten wird, als es dem Warenverkehr entspricht und dieser Währung damit ohne besondere Schutzmaßnahmen eine Entwertung drohen würde, die große Gefahren für die Preisentwicklung im Inland mit sich brächte. Der Schutz der Währung zwingt dann zur Regulierung des Devisenverkehrs und damit zu einer weiteren Hemmung des Warenhandels.

In beiden Fällen bleibt die Tatsache bestehen, daß der Warenverkehr gestört wird durch eine außer demselben liegende Ursache, durch den Umstand nämlich, daß er zu seiner Vermittlung an das gleiche Zahlungsmittel gebunden ist wie der Kapitalverkehr.

Wäre das nicht der Fall, so hätten wir in der Schweiz keine beängstigende Arbeitslosigkeit und unser Import würde mit unserer Arbeit bezahlt werden können und nicht mit unsern schrumpfenden Kapital-Reserven.

Bis heute ist eine Lösung dieses Problems auf zwei Wegen versucht worden, einmal durch die Clearingabkommen und dann durch den Kompensationsverkehr.

Durch die Clearingabkommen wird versucht, die zweite der erwähnten Schwierigkeiten zu umgehen, diejenige der Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel seitens unserer Abnehmer, zur Begleichung ihres Importes an schweizerischen Waren, und zwar durch das Mittel der Zusammenfassung des Zahlungsverkehrs für den gesamten Import und Export mit einem bestimmten Lande. Neben der Schwierigkeit der Einbeziehung des gesamten, den Warenhandel betreffenden Zahlungsverkehrs, die sich aber durch geeignete Maßnahmen ohne übermäßigen Kontrollapparat beheben läßt, bleibt aber das Problem der Verschiedenheit des Preisniveaus in beiden Ländern bestehen, sowie das noch kompliziertere, daß bei der wechselseitigen Verbundenheit aller Länder ein Gegenseitigkeits-Verkehr mit nur einem oder wenigen Ländern sich nur mit erheblichen Einschränkungen durchführen läßt. Länder mit vorwiegend verarbeitender Industrie (z. B. Österreich) können auf die Dauer nur ihre im Lande selbst erwachsenen Verarbeitungskosten einbeziehen lassen. Bei Rohstoffländern dagegen besteht ein Interesse an einem Gegenseitigkeitsverkehr auf dem Wege der Clearingverrechnung nur bei Gütern, die sie nicht zu gleichen Preisen ebenso gut auch anderswo verkaufen könnten, nicht dagegen bei den typischen Welthandelsgütern. Ebenso hat der Kompensationsverkehr notwendigerweise mit den gleichen Hindernissen zu rechnen, die wir vorgängig beim Clearingverkehr erwähnten, der Verschiedenheit des Preisniveaus, die den Absatz erschwert und der Unmöglichkeit, den internationalen Warenverkehr auf die Basis der Reciprozität mit einzelnen getrennten Ländern zu stellen.

Aus der Art unserer Problemstellung und den vorgängig gemachten Einwendungen gegen die bisherigen Lösungsversuche ergibt sich nun aber auch noch eine dritte Möglichkeit: Den Zahlungsverkehr für den Teil des Warenaustausches, für den die eingangs erwähnten Hemmungsgründe ausgeschaltet werden sollen, vom übrigen Geldverkehr wenigstens zeitweise loszulösen.

Es kann dies dadurch erreicht werden, daß alle ausländischen Lieferanten unseres Landes (soweit dies aus wirtschaftspolitischen Gründen tunlich ist) nicht mehr in Franken schlechthin oder in Valuten bezahlt werden, sondern in Frankenanweisungen, deren Verwendungsmöglichkeit in dem Sinne beschränkt wird, daß sie teilweise oder ganz nur zur Begleichung schweizerischer Exporte verwendet werden dürfen. Diese Anweisungen wären unter Ausländern frei negotzierbar, dürfen aber an Inländer nur gegen den Beleg einer entsprechenden Warenausfuhr abgetreten

werden. Das Institut, dem die Durchführung und Überwachung dieser Transaktionen zufallen würde, hätte dabei dafür zu sorgen, daß für diese „Exportfranken“ ein gewisser Markt geschaffen würde, den es zu kontrollieren hätte, worüber später noch zu reden sein wird.

Ganz allgemein hätte eine solche Maßnahme das Ergebnis, daß der in seiner Verwendung beschränkte „Exportfranken“ einen niedrigeren Kurs bedingen würde, als der gewöhnliche Franken. Die Einfuhr würde damit, in solchen „Exportfranken“ ausgedrückt, mehr kosten, in welchem Verhältnis umgekehrt der Export billiger und damit erleichtert würde. Die Einfuhr hätte also damit den Ausgleich zu tragen für den infolge der Differenz des Preisniveaus ohne eine solche Maßnahme erschwerten Export. — Es sei in diesem Zusammenhang noch besonders auf die im Oktoberheft dieser Zeitschrift erschienene Arbeit von Dr. H. Bachmann „Nationale Wirtschaftspolitik“ hingewiesen. — Der erwähnte Eingriff könnte dabei in keiner Weise als künstlich bezeichnet werden, da er ja im Gegenteil nur die natürliche Preisrelation zwischen den Einfuhrgütern und den Ausfuhrgütern wieder herstellen würde, eine Relation, die infolge ihrer gegenwärtigen Störung eben Verwirrung in unser nationales Wirtschaftsleben gebracht hat.

Im Gegensatz zu den bestehenden Clearingverträgen würden dadurch, daß die Bezahlung der schweizerischen Importe in unter gewissen Bedingungen zwischen Ausländern frei negotiierbaren Franken erfolgte, die Schwierigkeiten der Reciprozität mit nur einem Staate vermindert, die einem Lande zukommenden „Exportfranken“ könnten von diesem an ein drittes Land verkauft werden und dann zur Begleichung von dessen Bezügen aus der Schweiz dienen. Auch könnte eine solche Maßnahme von der Schweiz allein durchgeführt werden und müßte diese nicht auf die oft schwer zu erreichende und nicht immer unbedingt zuverlässige Mitwirkung anderer Staaten abstellen.

Es ergibt sich nun vor allem die Frage, in welchem Maße unsere Lieferanten zur Annahme dieser „Exportfranken“ gebracht werden könnten. Einmal ist da zu bemerken, daß, weil unsere Ausfuhr unsere Einfuhr nicht zu decken braucht, auch nur ein bestimmter Prozentsatz der Lieferungen, der nach Warenkategorien und eventuell nach Ländern abzustufen wäre, in gebundenen Franken zu zahlen wäre, während die Begleichung des Restes freigestellt werden könnte. Sodann würde natürlich der „Exportfranken“ im Handel einen niedrigeren Preis erzielen und müßte für die gleiche Ware mehr davon verlangt und gegeben werden. Zum Ausgleich saisonmäßiger Schwankungen im Angebot und in der Nachfrage könnten des weitern Exportfranken-Guthaben unserer Lieferanten mit einem minimalen Risiko und zu einem sehr geringen Zins in gewöhnliche Franken bevorschusst werden. Eine weitere Erleichterung der Verwendung dieser „Exportfranken“ wäre auch noch dadurch zu erreichen, daß der schweizerische Kapitalexport in ihren Dienst gestellt würde, indem bei Anleihen zu neuen Investitionen die feste Übernahme von bestimmten Beträgen an „Exportfranken“ zu fordern wäre.

Was den Preis oder Kurswert des Warenfrankens anbetrifft, so würde seine ausgleichende Wirkung zwischen dem Preisniveau der Import- und Exportgüter natürlich dadurch erreicht werden, daß ihn die schweizerischen Importeure von dem betreffenden Institut zur Parität mit dem gewöhnlichen Franken übernehmen müßten, wogegen diese Stelle den „Exportfranken“ den schweizerischen Exporteuren auch wieder zur Parität abnehmen würde. Im Handel zwischen Ausländern dagegen könnte sich für den „Exportfranken“ ein freier Markt entwickeln, der durch geeignete Maßnahmen, worunter auch Termingeschäfte zu rechnen sind, zu kontrollieren wäre.

Der Verkaufskurs des „Exportfrankens“ an die schweizerischen Importeure könnte aber auch nach Maßgabe der einzuführenden Warenkategorie differenziert werden. Für Luxusimporte oder solche, die eine größere Belastung ertragen, würde er erhöht, für lebensnotwendige Artikel dagegen tiefer angesetzt. Umgekehrt besteht beim Kurs, zu dem der „Exportfranken“ den Exporteuren abgenommen wird, die Möglichkeit, auf die in den ausgeführten Waren enthaltene Arbeitsquote oder andere volkswirtschaftliche Gesichtspunkte abzustellen.

Durch Abkommen mit ausländischen Reiseagenturen und Ausgabe von Reisecheckbüchern, die nur zusammen mit einem ausländischen Paß verwendet werden dürften, könnten die Vorteile der skizzierten Regelung auch für Ferienhotels, Sanatorien und Erziehungsanstalten nutzbar gemacht werden.

Es sei zum Schluß noch ausdrücklich bemerkt, daß eine derartige Organisation des Warenzahlungs-Verkehrs sich durchaus nicht von Anfang an auf den gesamten Warenhandel erstrecken muß, sondern vorläufig ganz gut nur auf gewisse, besonders geeignete Güterkategorien oder auf einzelne Länder zur Anwendung gebracht werden kann, ohne daß dabei sich unüberwindbare Schwierigkeiten ergeben würden.

Der ganze Vorschlag mag für ein auf die bisherige volkswirtschaftliche Praxis abstellendes Denken reichlich kühn erscheinen, doch darf eben nicht vergessen werden, daß sich unsere Wirtschaftspolitik wohl noch kaum je vor so schwierige Fragen gestellt sah, wie gegenwärtig und daß kein deus ex machina unserer Wirtschaft wieder eine neue Blüte oder auch nur einigermaßen den Anschluß an einen spätern wiederkommenden Aufschwung der Weltwirtschaft verschaffen wird, sondern daß wir da nur allein auf unseren Willen abstellen können, neuen Verhältnissen mit neuen Mitteln zu begegnen. Denn auch diese Tatsache wird bestehen bleiben, daß die gegenwärtige grundlegende Änderung in der internationalen Wirtschaftspolitik, das ist die Einstellung auf eine planmäßige nationalwirtschaftliche Regelung der ökonomischen Beziehungen zu andern Völkern, eine notwendige und bleibende Erscheinung unserer Epoche ist und die Grundlage jeder erfolgreichen Wirtschaftspolitik bilden muß.